

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der BEO MedConsulting Berlin GmbH

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Serviceleistungen und Vertragsbeziehungen der BEO MedConsulting Berlin GmbH im Verhältnis zum Auftraggeber.
- 1.2 Die BEO MedConsulting Berlin GmbH berät und unterstützt Hersteller von Medizinprodukten im Rahmen der Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens nach Richtlinie 93/42/EWG für Medizinprodukte, berät und unterstützt bei der Erstellung von Gebrauchsanweisungen, Risikoanalysen und andere produktbezogene Dokumente, berät und unterstützt bei der Erstellung eines Qualitätsmanagementsystems, berät und unterstützt Hersteller bei Produktanmeldungen bei Krankenkassen und Behörden.
- 1.3 Soweit Verträge oder Angebote der BEO MedConsulting Berlin GmbH schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 1.4 Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der BEO MedConsulting Berlin GmbH oder eingeschalteter Dritter sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.

### 2. Mitwirkung des Auftraggebers

- 2.1 Sämtliche Fragen der BEO MedConsulting Berlin GmbH über Angelegenheiten des Auftraggeberunternehmens werden möglichst vollständig und zutreffend beantwortet. Die Mitarbeiter der BEO MedConsulting Berlin GmbH werden nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung von Bedeutung für das Projekt sein kann.
- 2.2 BEO MedConsulting Berlin GmbH wird auch ungefragt und frühzeitig über solche Umstände informiert, die von Bedeutung für das gemeinsame Projekt sein können.
- 2.3 Von der BEO MedConsulting Berlin GmbH gelieferte Dokumente und Aufzeichnungen werden vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Werktagen abgenommen. Beanstandungen, erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche werden der BEO MedConsulting Berlin GmbH unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Äußert sich der Auftraggeber innerhalb dieser Frist nicht, gilt die Leistung als abgenommen, vollständig und freigegeben.

### 3. Datensicherung des Auftraggebers

Wenn die von der BEO MedConsulting Berlin GmbH übernommenen Aufgaben Arbeiten von Mitarbeitern der BEO MedConsulting Berlin GmbH an oder mit EDV-Geräten des Auftraggebers mit sich bringen, wird der Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten dem Mitarbeiter der BEO MedConsulting Berlin GmbH eine Sicherung der Daten ermöglichen.

### 4. Rechnungsstellung, Zahlung, Zahlungsverzug

- 4.1 Die BEO MedConsulting Berlin GmbH ist berechtigt, Honorar und Auslagen je nach Anfall monatlich im Nachhinein dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Ggf. erhobene Bankgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.2 Für die Rechnungen der BEO MedConsulting Berlin GmbH gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist die BEO MedConsulting Berlin GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszins zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens ist hiervon nicht ausgeschlossen.
- 4.3 Ist der Auftraggeber mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist die BEO MedConsulting Berlin GmbH berechtigt, die Arbeit an dem Projekt einzustellen, bis die Forderungen erfüllt sind.

### 5. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

- 5.1 Die BEO MedConsulting Berlin GmbH kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermine vereinbart sind und die BEO MedConsulting Berlin GmbH die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat die BEO MedConsulting Berlin GmbH beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiters, Mängel oder Abweichungen am Produkt des Auftraggebers, ausbleibende oder verspätete Lieferung von Produkten und Informationen durch den Auftraggeber, höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen die BEO MedConsulting Berlin GmbH mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und von der BEO MedConsulting Berlin GmbH verursacht worden sind.
- 5.2 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist die BEO MedConsulting Berlin GmbH berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abschnitt 5.1 die Leistung der BEO MedConsulting Berlin GmbH dauerhaft unmöglich, so wird die BEO MedConsulting Berlin GmbH von ihren Vertragspflichten frei.
- 5.3 Soweit Pflichtverletzungen im Sinne von § 280 BGB von der BEO MedConsulting Berlin GmbH zu vertreten sind, gilt ergänzend Abschnitt 6.

- 5.4 Technische, rechtliche und steuerliche Beraterleistungen werden durch die BEO MedConsulting Berlin GmbH nicht erbracht.
- 5.5 Die BEO MedConsulting Berlin GmbH behält sich vor, die Auswahl des bearbeitenden Mitarbeiters für die Erfüllung der bestellten Leistung selbst zu bestimmen. Weiterhin behält sich die BEO MedConsulting Berlin GmbH vor, den bearbeitenden Mitarbeiter während des Projekts zu wechseln.

### 6. Gewährleistung und Haftung

- 6.1 Die Gewährleistung der BEO MedConsulting Berlin GmbH umfasst nur die ausdrücklich bestellten Leistungen.
- 6.2 Die BEO MedConsulting Berlin GmbH ist nach Anzeige eines nachgewiesenen Mangels zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist berechtigt. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder schlecht, ist der Auftraggeber zur Minderung berechtigt.
- 6.3 Ein aus einer Antragstellung, Beratung, Dokumentenerstellung oder -zusammenstellung resultierender wirtschaftlicher oder anderer Erfolg kann von der BEO MedConsulting Berlin GmbH nicht garantiert werden.
- 6.4 Wenn und soweit etwaige Leistungsfehler darauf beruhen, dass der Auftraggeber Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Abschnitt 2 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung der BEO MedConsulting Berlin GmbH ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungsobliegenheiten wird im Streitfall der Auftraggeber führen. Die BEO MedConsulting Berlin GmbH übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Auftraggebers, die auf Nichtbeachtung der Sicherungsobliegenheit gemäß Abschnitt 3. beruhen.
- 6.5 Die BEO MedConsulting Berlin GmbH haftet für Schäden des Auftraggebers nur, wenn und soweit sie von der BEO MedConsulting Berlin GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- 6.6 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der BEO MedConsulting Berlin GmbH sowie der von ihr beauftragten Dritten.
- 6.7 Alle weiteren Ansprüche des Auftraggebers für unmittelbare und mittelbare Schäden, die nicht in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit sie über die Haftung und Gewährleistung hinausgehen, es sei denn, es wird in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet. Dies gilt auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der BEO MedConsulting Berlin GmbH sowie der von ihr eingeschalteter Dritter.

### 7. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern

- 7.1 Neben den individuellen Absprachen und diesen Auftragsbedingungen der BEO MedConsulting Berlin GmbH gilt nur deutsches Recht.
- 7.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers entfalten gegenüber der BEO MedConsulting Berlin GmbH keine Wirkung, selbst wenn die BEO MedConsulting Berlin GmbH ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

### 8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 8.1 Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Berlin.
- 8.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist am Sitz der BEO MedConsulting Berlin GmbH, wenn der Auftraggeber Vorkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

### 9. Vertraulichkeit

Die BEO MedConsulting Berlin GmbH und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet. Von schriftlichen Unterlagen, Zeichnungen, Plänen usw., die der BEO MedConsulting Berlin GmbH zur Einsicht überlassen wurden und die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, dürfen Abschriften (Kopien) für die Akten der BEO MedConsulting Berlin GmbH erstellt werden. BEO MedConsulting Berlin GmbH, ihre Mitarbeiter und von ihr beauftragte Dritte dürfen Geschäfts- und Betriebsverhältnisse sowie technische Inhalte, die bei der Ausübung der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, nicht unbefugt offenbaren und verwerten.

### 10. Urheberrechte

Sofern nicht anders vertraglich vereinbart, verbleiben alle Urheberrechte an den von der BEO MedConsulting Berlin GmbH erstellten Dokumenten, Darstellungen usw. bei der BEO MedConsulting Berlin GmbH. Die Verwendung des Namens oder der Hinweis auf eine Unterstützung durch die BEO MedConsulting Berlin GmbH in Veröffentlichungen des Auftragnehmers bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BEO MedConsulting Berlin GmbH.

Berlin den 01.11.2008